



Für Rechtsanwälte

Ihr Mandant hat einen Unfall oder eine Erkrankung erlitten, aus denen ein schadenersatzrechtlicher Anspruch resultiert.

Der von der ArGe Verkehrsrecht entwickelte Code of Conduct fordert, dass das Reha-Management von einem unabhängigen Reha-Dienst gestaltet werden muss. Durch die Triangulierung (Geschädigter – Versicherer – Reha-Dienst) des Rehabilitationsprozesses soll einer Störung durch das Eintreten oder durch die Vermutung von Zielkonflikten vorgebeugt werden.

Durch die Einschaltung eines Reha-Dienstes können **Sie folgende Dinge** für Ihren Mandanten sicherstellen:

1. Optimierung der Behandlung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Ziele Ihres Mandanten
2. Prozessbegleitende Evaluation des Behandlungsprozesses
3. Planung und Durchführung der beruflichen Rehabilitation
4. Begleitung Ihres Mandanten und seiner Angehörigen
5. Umfassende Beratung Ihres Mandanten und seiner Angehörigen

Neutralität

Als Rehabilitationsdienst können wir Ihnen unsere Neutralität und objektive Beratung garantieren. Nach den Beschlüssen des Deutschen Verkehrsgerichtstages beraten wir unabhängig.

Hilfe und Unterstützung

In persönlichen Beratungsgesprächen bieten wir fachkompetente Unterstützung in Fragen der medizinischen, sozialen und beruflichen Rehabilitation an. Wir beraten vor Ort, das heißt bei Ihnen, zu Hause bei den Betroffenen oder auch im Krankenhaus. Wir verstehen unsere Beratung auch als laufende Begleitung der Rehabilitation, das heißt wir führen nicht nur ein Gespräch, sondern wir stehen jederzeit persönlich und unabhängig von der Fragestellung zur Verfügung. In dieser Form wird sichergestellt, dass zur Erreichung eines optimalen Rehabilitationszieles jeder Schritt abgestimmt ist.



Haase & Johanns Consulting

Rehabilitationsmanagement

Kosten

Die Kosten der Beratung werden in der Regel durch den Haftpflichtversicherer, private Krankenkassen oder durch die Lebensversicherer übernommen. Für den Betroffenen entstehen keine weiteren Kosten.

Die Kosten der einzelnen Maßnahmen (z. B. Krankenhauskosten, Kosten der ambulanten Maßnahmen, Umschulungskosten) werden in der Regel von den gesetzlichen Sozialversicherungsträgern oder anderen Versicherern übernommen.

Sie haben Fragen? Rufen Sie uns an

Haase & Johanns Consulting

040 / 30 71 43 51